

# Wochenblatt

## für Bschopau und Umgegend.

### Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft zu Bschopau, sowie für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Bschopau.

57. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.  
Bierteljahrespreis 1 Mark ausschließlich Botens- und Postgebühren.

Dienstag den 17. Dezember.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gespaltene Korpuszelle berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des inzwischen verstorbenen Strumpffactors **Heinrich Hermann Harnisch** in Krumbornsdorf, als alleinigen Inhabers der im Handelsregister nicht eingetragenen Firma **C. C. Harnisch** daselbst ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

**den 9. Januar 1890, Vormittags 11 Uhr,**

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Bschopau, den 13. Dezember 1889.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.  
Baumgärtel.

### Bekanntmachung.

Von dem diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatte ist das 11. Stück erschienen.

Daselbe liegt an hiesiger Rathsstelle zu Jedermanns Einsicht aus und enthält unter Nr. 45. Bekanntmachung, eine Anleihe der Leisniger Mühlen-Aktien-Gesellschaft (H. Uhlmann) betreffend, vom 29. Oktober 1889; Nr. 46. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Leipzig-Dresdener Bahnlinie in der Flur Priestewitz zur Herstellung von Schneeschubanlagen betreffend, vom 8. November 1889; Nr. 47. Verordnung, die Vollstreckung der Freiheitsstrafen betreffend, vom 19. November 1889; Nr. 48. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der normalspurigen Secundärbahn Annaberg-Schwarzenberg und auf der normalspurigen Zweiglinie Schlettau-Erottendorf betreffend, vom 23. November 1889 und unter Nr. 49. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zu Erbauung einer schmalspurigen Secundäreisenbahn von Mügeln durch das Mügelnthal nach Geising betreffend, vom 25. November 1889.

Bschopau, am 10. Dezember 1889.

Der Stadtrath.  
Kreischmar.

Grpnr.

### Bekanntmachung.

#### das Einbringen von Christbäumen betr.

Das Einbringen von Christbäumen ist nur denjenigen erlaubt, welche entweder Waldbesitzer selbst sind, oder welche über den rechtmäßigen Erwerb solcher Bäume sich auszuweisen vermögen.

Diejenigen, welche sich in dieser Weise nicht legitimiren können, haben außer der Beschlagnahme der Bäume ihre Bestrafung zu erwarten.  
Bschopau, am 16. Dezember 1889.

Der Stadtrath.  
Kreischmar.

5.

### Aus Sachsen.

Wie am gestrigen Sonntag in allen Kirchen der Ephorie Marienberg abgekündigt worden ist, wird am 4. Adventsonntage in der Stadtkirche zu Marienberg durch Herrn Oberkonsistorialrat Dr. Schmidt aus Dresden das neu erwählte Oberhaupt unserer Ephorie, Herr Johann Franz Theodor Merbach, zeitlich Pfarrer in Wittweida, feierlich in sein Superintendentenamnt eingewiesen. Zu diesem Akte sind unter anderem auch alle Geistlichen der Ephorie, sowie die Kirchenvorstandsmitglieder und Kirchschullehrer eingeladen, soweit dieselben überhaupt an einem Sonntage abkömmlich sind. Möge das neue Verhältnis dem kirchlichen Wesen der Ephorie zur gedeihlichen Förderung gereichen.

Nachdem Herr Stadtrat und Fabrikbesitzer Hübner in Bschopau, welcher bis dahin dem Aufsichtsrate der Sächsischen Nähfadensabrik vorm. H. Heydenreich zu Bschopau angehörte, im September d. J. in den Vorstand eingetreten ist, hat derselbe in Gemeinschaft mit dem kaufmännischen Direktor, Herrn Kunze, ein Projekt ausgearbeitet, durch welches eine Vergrößerung der bestehenden Zwirnereianlage auf fast das Doppelte herbeigeführt wird. Dieses Projekt, welches in glücklicher Weise an die bestehenden Verhältnisse anknüpft, und zu dessen Verwirklichung die vorhandenen Barmittel nicht einmal aufgebraucht werden, ist in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 13. d. M. einhellig genehmigt worden und soll mit dessen Ausführung sofort begonnen werden.

Ihre Königl. Hoheit die Fürstin-Mutter von Hohenzollern ist am Freitag nachmittag von Dresden nach Sigmaringen zurückgereist. Ihre Maj. die Königin begleitete hochdieselbe nach dem Böhmischem Bahnhof.

Das amtliche „Dresdner Journal“ veröffentlicht das Gesetz hinsichtlich der vom Landtage bekanntlich ausgesprochenen Umwandlung der 4prozentigen Staatsanleihen von 1852/68, 1867 und 1869 in eine 3 1/2prozentige Staatsschuld. Das königliche Finanzministerium wurde hiernach ermächtigt, die auf Grund der sämtlichen obengenannten Staatsanleihen ausgegebenen Staatsschuldenkassenscheine dergestalt in eine 3 1/2prozentige Staatsschuld umzuwandeln, daß diejenigen Staatsschuldenkassenscheine, welche von den Inhabern innerhalb einer denselben zu bestimmenden Frist dazu angeboten werden und zwar, soweit die Anleihen von 1852/68 und 1869 in Frage kommen, durch Abstempelung der Hauptpapiere und Ausgabe neuer Zinsscheine, auf einen 3 1/2prozentigen Zinsfuß herabgesetzt, soweit es sich dagegen um die Anleihe von 1867 handelt, gegen vom Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden neu anzufertigende, auf 3 1/2 Prozent Zinsen lautende Staatsschuldenkassenscheine umgetauscht werden. Gleichzeitig wird das Finanzministerium ermächtigt, eine Tilgung der nicht zur Umwandlung gelangenden 4prozentigen Staatsschuldenkassenscheine herbeizuführen und zu diesem Behufe, soweit nötig, Schuldverschreibungen über 3prozentige jährliche Renten in dem hierzu erforderlichen Betrage auszugeben.

Wie an den übrigen Universitäten, an denen die evangelische Theologie vertreten ist, gegen den Centrumsantrag, betreffend die Befreiung der Theologen vom Militärdienst, protestirt worden ist, so fand auch an der Universität Leipzig der vom Vorsitzenden der akademischen Ortsgruppe des evangelischen Bundes, Herrn stud. theol. Heyne, an die theologische Studentenschaft gerichtete Aufruf, gegenüber dem Centrumsantrag folgende Gegenklärung zu unterzeichnen, lebhaften und begeisterten Anklang: „Der hohe Reichstag des deutschen

Reiches wolle hochgeneigtest dahin wirken, daß das neuerdings bedrohte Recht auf Teilnahme an der allgemeinen Wehrpflicht den Studenten der evangelischen Theologie bewahrt bleibe.“ Fast alle Theologie-Studierenden, in deren Hände dieser Aufruf kam, unterzeichneten. Die Zahl der Unterschriften betrug 300. Leider war die Zeit so kurz, daß er in die Hände von nicht viel mehr denn 300 Theologie-Studierenden kommen konnte.

In welchem hohem Ansehen die landwirtschaftlichen Schulen Sachsens im Auslande stehen, davon liefert aufs neue einen Beweis die Zuschrift des kaiserlich bulgarischen Unterrichtsministers Georges Jivkoff an den Direktor der landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Meissen, in welcher derselbe letzteren auffordert, ihm Mitteilungen über die Organisation der sächsischen landwirtschaftlichen Schulen zu machen, damit die neu zu errichtenden landwirtschaftlichen Lehranstalten in Bulgarien sich daran ein Muster nehmen könnten.

In Westafrika ist einer authentischen Nachricht zufolge am 26. Juni d. J. der königl. sächs. Stabsarzt Dr. Ludwig Wolf, welcher vom Auswärtigen Amte in Berlin mit der Leitung einer Forschungs-Expedition im Hinterlande des Togogebietes betraut worden war, gestorben. Er erlag im Innern des Landes dem perniciosen Fieber. Dr. Wolf fungierte 1879 als Assistenzarzt 2. Kl. im Gardereiter-Regiment; 1887 ward er Leiter einer Expedition im Togogebiete, wobei er Großes und Erfolgreiches geleistet hat. Seine Verdienste wurden mit dem Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens, mit dem Roten Adlerorden 4. Klasse und mit dem Belgischen Leopoldorden mit der Kriegskorona geehrt. Das Sanitäts-Korps der sächs. Armee betrauert in dem Verbliebenen einen edlen, mit großen Geistesgaben ausgestatteten Kameraden.